Henner Gröschner Brunnenstr. 1 34253 Lohfelden Henner@Groeschner.de
Mitglied in:
BI Fracking freies Hessen n.e.V. Nordhessisches Bündnis Freihandelsabkommen stoppen

Lohfelden, den 25.07 2018

Sehr geehrter Herr Schäfer- Gümbel,

danke noch einmal für Ihre Bereitschaft, sich mit uns und unserem Anliegen im Gespräch am 21.07.2018 auseinanderzusetzen.

Es hat uns gefreut, von Ihnen zu hören, dass die in Wolfsburg 2016 von der SPD beschlossenen Vorbehalte gegen CETA mit durch Ihre Initiative formuliert wurden. Ihnen sind die Sorgen über CETA, die uns umtreiben, also nicht fremd.
So empfanden wir es als angenehm, dass zu Beginn des Gesprächs ein akzeptierendes Gesprächsklima möglich war.

Doch bald stellten sich Differenzen in unseren Einschätzungen heraus. Sie vertraten die Auffassung, dass allen von der SPD in Wolfsburg formulierten Vorbehalten gegen CETA durch nachträgliche Erklärungen Rechnung getragen wurde und behaupteten, dass der Investitionsschutz für Konzerne in CETA diese nur vor willkürlicher Enteignung schützt. Sie meinten, dass einzelne Staaten schadlos aus dem CETA-Abkommen austreten können.
Wir mochten diesen Aussagen von Ihnen nicht folgen. Sie beklagten daraufhin unser Vertrauensdefizit und das Gesprächsklima wurde angespannter.

Unsere Vorbehalte zu Ihren Ausführungen werden durch folgende Analysen gestützt:
https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/der_grosse_ceta_schwindel.pdf

Unter diesem Link finden Sie z.B.
auf Seite 3, 2. Absatz die Feststellungen:
„Mit einer Ausnahme sind die Zusatzerklärungen alle unilateral."(.....) „ Laut dem Think Tank Centre for European Policy Studies enthalten diese unilateralen Erklärungen „weder verbindliche Auslegungen zu CETA (...) noch konstituieren sie verbindliches EU-Recht. Mit anderen Worten: Sie haben rein rechtlich wenig Bedeutung."

Seite 3, Spalte 2, 1.Absatz:
„....Aber die kanadischen Handelsexperten Scott Sinclair und Stuart Trew stellen klar: „Die Vertrags-parteien erhalten zwar das Recht, im öffentlichen Interesse zu regulieren, allerdings müssen sie dabei immer den Rahmen der im CETA eingegangenen Verpflichtungen einhalten".

(27) „So könnte eine Regierung unter CETA zwar sehr wohl ein Gesetz verabschieden, aber trotzdem zu Entschädigung in Milliardenhöhe verklagt werden, wenn das Gesetz beispielsweise CETA-Rechte für ausländische Investoren verletzt.
Das gemeinsame Auslegungsinstrument ändert daran nichts. Die darin scheinbar sichergestellte staatliche Regulierungsfreiheit offenbart sich als leere Worthülse."

Unsere Unterstützer und wir haben Sie gebeten:
Versprechen Sie bitte, dass eine hessische Landesregierung mit SPD- Beteiligung im Bundesrat nur dann Handelsabkommen eine Zustimmung geben wird, wenn mindestens die in Wolfsburg (2016) von der SPD beschlossenen Bedingungen darin erfüllt sind.

Wenn Sie überzeugt sind, dass Ihre Aussage zu CETA (alle in Wolfsburg beschlossenen Vorbedingungen an zustimmungsfähige Handelsabkommen seien bei CETA durch ergänzende Erklärungen erfüllt) einer kritischen Analyse Stand hält, könnten Sie doch dieses von uns erbetene Wahlversprechen leicht abgeben?
Das taten Sie entschieden nicht. Sie boten uns ersatzweise einen erneuten Gesprächstermin für den Fall an, dass Sie in Regierungsverantwortung kommen und vor einer Bundesratsabstimmung über CETA stehen.

Wenn Sie vor der anstehenden Wahl, bei der Vertrauen und Stimmen der CETA-Kritiker wichtig für Sie sind, sich unserer Sichtweise nicht annähern, können wir uns nach der erfolgten Wahl erst recht keine Hoffnungen mehr auf eine gemeinsame Einschätzung machen. Als ich deshalb meine Einschätzung äußerte, dass dieses Angebot für uns ohne Wert sei, waren Sie deutlich verstimmt und der Gesprächstermin abrupt beendet.

Sie vermuteten, dass die Unterzeichner des Briefes Sie auch nicht wählen würden, wenn Sie das von uns erbetene Wahlversprechen abgeben würden.
Wir geben zu bedenken, dass hunderttausende Menschen aus vielen gesellschaftlichen Bereichen nach Berlin gereist und in anderen Städten auf die Straßen gegangen sind. Diese haben den großen Einsatz auf sich genommen, weil sie derartige, die Konzerne privilegierenden Abkommen als einen weiteren Schritt in die „marktkonforme" Demokratie fürchten. Zunehmend mehr Menschen sehen, dass Wahlentscheidungen immer weniger bewirken, der Bürgerprotest ignoriert wird und die politischen Entscheidungen immer mehr von Konzerninteressen dominiert werden. Dieser weitere Schritt in den Neoliberalismus vertieft die Spaltung der Gesellschaft und bewirkt bei Vielen einen fundamentalen Vertrauensverlust in die handelnden Politiker*innen.

Ein Ausbruch der SPD aus der Haltung dieser neoliberal orientierten Parteienlandschaft – und sei es nur in Hessen – wäre ein sensationell befreiendes Signal der Umkehr. Jetzt distanzierte CETA-Kritiker*innen könnten dann hoffnungsvoll Thorsten Schäfer Gümbel wählen, der endlich den Gemeinwohlinteressen mehr Gewicht gibt als den Konzerninteressen. Diese Reaktion wäre besonders von sehr vielen den Grünen nahe stehenden Wähler*innen zu erwarten, wenn ihnen durch eine Debatte vor der Wahl bewusst gemacht würde, dass auch die hessischen Grünen CETA im Bundesrat unterstützen wollen.

Gleichzeitig erinnern wir daran, dass der Umgang mit der CETA-Frage - laut der von der SPD beauftragten Analyse „Aus Fehlern lernen"- innerparteilich Schaden angerichtet hat: S.72

„Zudem hat der Mittelbau die Debatten um TTIP und Ceta nicht vergessen, als die Delegierten im Schutz nichtöffentlicher Sitzungen von ihrer Parteiführung teilweise rüde zusammengestaucht wurden, um sie auf den vermeintlich richtigen Kurs zu bringen."

So einen Schaden richtete die SPD-Führung auch mit ihrer Reaktion auf den beachtlichen Protest aus der Zivilgesellschaft an.

Hier noch der in unserem Gesprächstermin versproche Link zu dem Gutachten von Prof. Dr. Martin Nettesheim aus dem deutlich wird, dass der CETA-Vertrag insbesondere der 5. Forderung der Wolfsburger SPD-Beschlüsse nicht genügt:

https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160524_Nettesheim-CETA-Gutachten.pdf

Auf S.37, 2. Absatz heißt es z.B.:
„Landes- oder kommunalrechtlich begründete Monopole im Dienstleistungssektor wären, wenn kein Vorbehalt greift, damit prima facie verboten und rechtfertigungsbedürftig."

S.38, 2. Absatz z.B.:
„Auch im Dienstleistungsbereich können sich zwischen dem legitimen Anliegen von Ländern und Gemeinden, die allgemeine und kostengünstige Verfügbarkeit gemeinwohldienlicher Dienstleistungen sicherzustellen, und den Regelungen von CETA Spannungen ergeben."

Noch hoffen wir, dass unsere nachgereichten Informationen einen Einfluss auf Ihre Entscheidung haben können und bitten Sie um eine erneute, jetzt schriftliche Stellungnahme.
Dazu möchten wir noch einmal mitteilen, dass wir das Ergebnis unserer Auseinandersetzung – und nötigenfalls auch unsere und Ihre Argumentationen – unseren Unterstützern und allen daran Interessierten zugänglich machen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Henner Gröschner

PS:
Die Infratest dimap Umfrage (Sonntagsfrage Bayern) vom 11.07.18 ermittelte einen Wähleranteil der Grünen von 16% und der SPD von 13%. Die bayrischen Grünen haben sich festgelegt, dass sie in Regierungsbeteiligung eine Zustimmung zu CETA im Bundesrat ausschließen. Im Landtag haben sie eine Ablehnung von CETA im Bundesrat beantragt. Die bayrische SPD hat sich in dieser Abstimmung enthalten!